

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1821

15.5.1821 (Nr. 134)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 134.

Dienstag, den 15. Mai.

1821.

Baden. — Deutsche Bundesversammlung. (Beschluss der königl. preuß. Erklärung in der herzogt. anhalt-köthenschen Beschwerdefache wegen der Elbeschiffahrt.) — Freie Stadt Frankfurt. — Königreich Sachsen. (Dresden. Leipzig.) — Würtemberg. (Ständerversammlung.) — Frankreich. (Pairs- und Deputirtenkammer.) — Portugal. (Formliche Anerkennung der neuen portugies. Konstitution von Seite des Königs.) — Rußland. — Spanien. — Türkei.

Baden.

Karlsruhe, den 15. Mai. Ihre Hoheit die Prinzessin Amalie sind gestern von München in hohem Wohlseyn hier zurück angekommen. — Sr. M. der König von Würtemberg wohnten, nach dem gestrigen Manöver, im Kreise der großherzogl. Familie, der Mittagstafel im Schlosse bei, und kehrten bald darauf nach Stuttgart zurück. Allerhöchstdieselben waren bloß von einem Adjutanten, dem Oberstallmeister General v. Münchingen, begleitet.

Deutsche Bundesversammlung.

Beschluß der gestern abgebrochenen königl. preuß. Erklärung. Zur Zeit sind daher die Hoheitsrechte der Staaten, welche sich in das Stromgebiet der Elbe theilen, auch in Rücksicht der Maßregeln zur Sicherung gegen Schleichhandel durch keinen Staatsvertrag beschränkt. Sie bestehen, bis zur weitem Vereinbarung über die Elbeschiffahrt, noch unverändert in ihrer frühern unbeschränkten Natur, wie denn diese Natur, abgesehen von der Wiener Kongressakte selbst, von der anhalt-köthenschen Regierung in dem mit ihr statt gefundenen Notenswechsel selbst im Allgemeinen nicht verkannt worden ist. Es braucht keiner weitem Ausführung, um zu zeigen, daß Preussen kein neues Recht sich angemaßt, oder zu dessen Ausübung Gewalt angewendet, sondern daß es nur auf seinem Gebiete von einem, ihm zustehenden, unbestreitbaren Hoheitsrechte Gebrauch gemacht habe. Wenn aus der preussischen Steuerverfassung und aus den zu ihrer Handhabung von der preuß. Regierung auf preuß. Gebiete ergriffenen Maßregeln Nachtheil für die Unterthanen des anhalt-köthenschen Landes entsteht, so liegt in der Thatfache, daß ein solcher Nachtheil existirt, nicht auch die Eigenschaft, daß er die Wirkung eines von der preuß. Regierung gegen die anhalt-köthensche begangenen Unrechts sey. Gleichwohl hat die preuß. Regierung sich stets bereit gezeigt, zur Hebung eines Nachtheils, der, ohne Verletzung eines Rechts, aus ihren Einrich-

tungen für die anhaltischen Lande entsteht, so viel Beizutragen, als sie nur irgend mit den Pflichten gegen ihre eigenen Unterthanen vereinigen kann. In dieser Absicht hat sie schon längst der anhalt-köthenschen Regierung Vorschläge, die sonst aus einem Titel des strengen Rechts von ihr überhaupt nicht gefordert werden könnten, zu einer freundlichen Vereinigung gemacht, und die Versicherung ihrer Bereitwilligkeit dazu bis auf die neueste Zeit wiederholt. Es bedarf nur, daß die anhalt-köthensche Regierung, wenn sie das Ende der Verhandlungen über die Regulirung der Elbeschiffahrt nicht abwarten will, hierauf eingehe, und eine gütliche Vergleichsverhandlung beginne, von der in ihrer Beschwerde gesagt wird, daß sie diesen Weg bereits erschöpft habe. Für letzteres wird wohl Niemand gelten lassen, daß dieselbe, was allerdings der Fall war, von Anfang bis auf die neueste Zeit von Preussen verlangt hat, es möge sein Steuersystem gegen ihr Gebiet ganz außer Wirkung setzen, und daß dieser Antrag, als unbedingt unverträglich mit seiner Finanzanrichtung, von Preussen eben so oft abgelehnt worden ist. Denn sonst müßte eine Erklärung, man wolle sich nicht vergleichen, so viel seyn, als eine wirkliche Vergleichsverhandlung. Die Bundesversammlung wird sich aus dieser einfachen Auseinandersetzung überzeugen, daß von Preussen keine Veranlassung zu einer gegründeten Beschwerde gegeben sey, und daß keiner der Fälle bestehe, in welchen nach der Bundesakte oder nach der Schlussakte der Wiener Ministerialkonferenzen irgend eine Rechtsbehilfe des Bundes anzurufen sey, oder ein Vergleichsversuch, noch weniger aber das Austrägalverfahren von derselben eingeleitet werden dürfe, im Gegentheil, daß dieselbe sich nur auf den Rath an die anhalt-köthensche Regierung beschränken, und dieser anheimstellen könne, den Weg freundlicher Vereinigung, wozu Preussen freiwillig sich erboten, anzunehmen. — Auf diese Erklärung erfolgte, nach vorhergegangenem Abstimmen, der Beschluß: Daß die Herren Bundestagegesandten, Freih. v. Wretin und v. Lespel, ersucht werden, über die Beschwerde der herzogt. anhalt-köthenschen Regierung gegen die königl. preuß.

che, wegen widerrechtlicher Erhebung der Königl. preuß. Transit- und Verbrauchssteuer auf der Elbe, auch Freigebung eines angehaltenen Schiffes, ohne Entrichtung der abgeforderten Steuer, dann über die darauf von Seite Preussens übergebenen Bemerkungen zu referiren.

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 12. Mai. Gestern ist der Königl. sächsische geh. Rath, Baron v. Carlowitz, welcher an die Stelle des Hrn. v. Globig zum Gesandten bei dem deutschen Bundestage ernannt ist, hier eingetroffen.

Königreich Sachsen.

Die neueste Leipziger Zeitung enthält folgendes aus Dresden vom 6. Mai. Wegen der am heutigen Tage zu Florenz erfolgenden Vermählung Sr. Kais. Kön. Hoheit des Erzherzogs, Großherzogs von Toskana, mit Ihrer Kön. Hoheit der Prinzessin Maria Ferdinanda von Sachsen, wurde bei Hofe Gala angelegt, und in den hiesigen Kirchen der Ambrosianische Lobgesang, unter Abfeuerung der Kanonen und einer dreimaligen Salve von der Infanterie, gesungen. Mittags nahmen Se. Königl. Maj. gewöhnliche Cour an, worauf extendirte Familientafel mit Kammermusik statt hatte.

Privatnachrichten aus Leipzig vom 8. d. in öffentlichen Blättern melden: Gestern hat die Messe begonnen. Die Menge der Waaren, welche aus Deutschland, England, Frankreich und den Niederlanden angelangt, ist ungeheuer groß, und die Anzahl der Verkäufer aus Frankreich und England, auch Italien, vermehrt sich von Jahr zu Jahr. Die Menge der Einkäufer ist jetzt noch nicht eben groß; doch sind viele Israeliten, Russen und auch mehrere Griechen, so wie auch ein Paar Armenier und türkische Juden, hier. — Bekanntlich trägt die Königl. Regierung alle Kapitalien ab, welche mit 5 pCt. aufgenommen sind; allein es kann jeder sein Geld für 4 pCt. stehen lassen. Die Reichlichkeit der Sachsen verschafft diesem Unternehmen ein solches Gedeihen, daß fast alle ihre Gelder für 4 pCt. stehen lassen. — Das Journal, die Zeiten, welches zu Leipzig herauskam, hat seit dem Anfange dieses Jahrs aufgehört, und so eben ist auch ihr Herausgeber, der Professor Voß in Halle, gestorben. Es ist schade, daß bei uns immer noch kein politisch-räsonnirendes Journal gedeihen will, und daß keine Sammlung der neuesten Aktenstücke und Verhandlungen aufkommen kann. Die Buchhändler klagen über die vielen zurückkommenden, nicht verkauften Bücher, die man Krebsse nennt. Der Buchhändler Brummer aus Kopenhagen hat allein 24 Zentner wieder zurückgeschickt.

Württemberg.

Stuttgart, den 14. Mai. In der (161.) Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 12. d. verlas der Ab-

geordnete Smelin der Ältere im Namen derjenigen Kommission, welche mit Begutachtung des die Dienstverhältnisse der Zivilstaatsdiener betreffenden Gesetzesentwurfs beauftragt worden, einen Bericht über den §. 15 dieses Entwurfs. Unter der Bemerkung, daß die Kommission in Hinsicht auf den Zusammenhang, in welchem der gedachte §. mit dem zur Berathung vorliegenden dreijährigen Finanzplan stehe, für zweckmäßig erachtet habe, die Berathung dieses §. zuerst vorzunehmen, und abgesehenen Bericht darüber zu erstatten, wird zuerst aus den rechtlichen und politischen Gesichtspunkten der Antrag entwickelt: Zu der in dem Gesetzesentwurf vorgeschlagenen Verwandlung eines Theils der Geldbesoldungen in Naturalien in so weit nicht zuzustimmen, als solche auf die bereits angestellten Staatsdiener ohne deren Zustimmung angewendet werden wollte. Die Berathung dieser und anderer damit in Verbindung gestandener Anträge wurde den künftigen Sitzungen vorbehalten.

Frankreich.

Paris, den 11. Mai. Die Pairskammer hat gestern die Prozeßverhandlungen in Betreff der Militärverschöpfung vom 19. Aug. v. J. fortgesetzt. — In der Deputirtenkammer sind gestern durch die Petitionskommission, dann durch die Budgetkommission über die Staatseinnahme des laufenden Jahrs Berichte erstattet, und darauf in Erörterung des die Abänderung des 351. Art. des peinlichen Prozeßverfahrens betreffenden Gesetzesentwurfs fortgeföhren worden.

Es war der Deputirte de Bonald, der in der Sitzung der Deputirtenkammer am 7. d. über den die Geisteslichkeit betreffenden Gesetzesentwurf Bericht erstattete. Er pries die Wohlthaten der Religion, suchte zu zeigen, daß diese viel Gutes im Stillen stifte, läugnete jedoch nicht, daß sie auch vielem Unheil nicht vorbeuge. Man sehe, was die Religion nicht verhindere; man lenne aber nicht alles Uebel, welches durch sie gehemmt werde. Er beseufzte, daß man auf dem Lande die Religion gänzlich aus den Augen verliere, und sah dies für das schrecklichste Unglück an. Die Zivilisation ist, in seinen Augen, nichts anderes, als das auf die gesellschaftlichen Verhältnisse angewandte Christenthum, und ein Land ohne Religion gleicht einer Wüste voll Dornen, Disteln und schädlichen Thieren. Bei dem zweiten Artikel des Gesetzesentwurfs über die Errichtung und Dotirung zwölf neuer Bisthümer beklagte sich de Bonald indirekt, daß die Regierung glaubte, der Ermächtigung der Kammer dazu zu bedürfen. Er drückte die Hoffnung aus, die Religion werde hinföhro nicht mehr vor die Schranken der vertretenden Kammer berufen werden. Er stimmte übrigens für die Annahme des Entwurfs mit zwei Abänderungen.

Oberst Duvergier hatte von dem Urtheilspruche des hiesigen Appellengerichts, wodurch er, als Theilhaber an den Pariser Unruhen im letztverflohenen Monat Jun. zu

54jähriger Gefängniß, und zu 50 Fr. Geldstrafe verurtheilt worden, an das Kassationsgericht appellirt, welche Appellation aber gestern für unstatthaft erklärt worden ist.

Unter die Künstler, welche, bei Gelegenheit der Laufe des Herzogs von Bordeaux, das Kreuz der Ehrenlegion erhalten haben, gehört auch der Tonsetzer und erste königl. Kammerharfenspieler, Nadermann.

Der bekannten Oberkampfschen Manufaktur zu Jouy ist ihr Associe, Widmer der Ältere, durch den Tod entrissen worden. Die Industrie, sagt ein hiesiges Blatt, verliert an ihm einen der Männer, die am meisten zu ihren Fortschritten beigetragen, und sein Adoptivvaterland einen seiner nützlichsten Bürger.

Die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds standen gestern zu 85 $\frac{1}{10}$, und die Bankaktien zu 1563 $\frac{1}{2}$ Fr.

Portugal.

Lissabon, den 28. April. Die Korvette, Maria da Gloria, abgeandt von dem Könige von Portugal und Brasilien, hat von Rio-Janeiro höchst wichtige Nachrichten nach Lissabon überbracht. Am 26. Febr. hat ein vom 24. datirtes königl. Dekret die vollständige und unbeschränkte Zustimmung des Königs zu der neuen portugiesischen Konstitution proklamirt. Der Kronprinz hat dieselbe, sowohl in seinem, als in seines Vaters Namen, in Gegenwart der Zivilbehörden, der Truppen und des Volks beschworen. Das bisherige brasilianische Ministerium ist erneuert worden. Der König und die königl. Familie werden unverzüglich nach Lissabon abgehen. Diese Nachrichten haben hier den lebhaftesten Eindruck gemacht.

Rußland.

Eine Hamburger Zeitung meldet aus Petersburg v. 22. April: Hier herrscht große Thätigkeit, indem sämtliche Garben, zufolge erhaltener Ordre, sich unverzüglich in Marsch setzen. Diese großen kriegerischen Vorbereitungen (die bekanntlich nun wieder eingestellt sind) hatten Anfangs den Kurs sehr niedergedrückt; derselbe ist aber wieder durch das allgemeine Zutrauen auf die Erhaltung des Friedens in Europa gestiegen. — Wir haben noch keine bestimmte Nachricht über die Rückkehr Sr. Maj. des Kaisers.

Spanien.

Die neuesten Pariser Journale geben folgende Nachrichten aus Madrid vom 30. April: „Unsere politische Lage nimmt immer mehr den Charakter eines gewaltsamen Zustandes an. Der Adel ist in der heftigsten Bewegung wegen Annahme des 2. Artikels des Gesetzeswurfs über die grundherrlichen Rechte. Viele Gutsherrscher werden dadurch ruinirt. — Der Kanonikus Vinuesa ist zum Tode verurtheilt worden. — In allen Waffenmanufakturen wird mit der größten Thätigkeit gearbeitet. Ueberdies

sind im Auslande 60,000 Gewehre (man weiß nicht wo) gekauft worden. — Seit der Bekanntmachung des Hochverrathsgesetzes wagt sich bei Nachtzeit Niemand mehr auf die Straßen, ohne bewafnet zu seyn. — Die Liberalen können sich nicht verbergen, daß sie mächtige Gegner haben. In ihren Reihen befinden sich wenige Männer von ächtem Talent, während die sogenannten Serviles unter den übrigen den auserlesensten Theil der Nation, vorzüglich die höhere Geistlichkeit und den Adel, zählen. — Der Kardinal von Bourbon, Erzbischof von Toledo, hat diese Stadt verlassen, und ist hier angekommen. Ernsthafte Unruhen, die in Toledo ausgebrochen, haben ihn von dort weggetrieben. Ein Bataillon der Garde und ein starkes Kavalleriedetachement sind nun von hier nach Toledo aufgebrochen. — Der Pfarrer Merino mit seiner Bande spukt aufs neue in verschiedenen Gegenden. Der Krieg, den er führt, gleicht dem Bunderkrieg; in einem Augenblicke verschwinden und erscheinen seine Schaaren. — Allenhalben haben beinahe täglich Verhaftungen statt. — Der kön. Staatsrath ist nun durch die Ernennung von 10 neuen Mitgliedern vollzählig. Unter den Neuernannten befinden sich Baldemoros, der Prinz Anglona und der Marquis Ceralbo, wodurch die Stellen des Ministers des Innern, des Obersten der Garde und des politischen Chef von Madrid in Erledigung gekommen sind. — Der Gen. Schatzmeister ist vorgestern von der Regierung abgesetzt worden.

Türkei.

Nachrichten aus Siebenbürgen vom 19. April in der neuesten allgemeinen Zeitung zufolge kam den 11. April zu Bucharest die angebliche Nachricht an, die Pforte habe dem Ali Pascha von Janina nicht nur gänzliche Verzeihung, sondern auch Bestätigung in seinem Paschalik angeboten; allein er habe es nicht angenommen, sondern gesagt, er sey nicht Ali Pascha mehr, sondern heiße Alexander. An diesem Tage verbreitete sich auch die Nachricht, daß die Türken an mehreren Stellen die Donau passirt hätten, und gegen Bucharest im Anrücken seyen; allein man wollte es nicht recht glauben. Am 12. April erfuhr man jedoch bestimmt, daß 700 Türken aus Silistria nach Kallarash und von da nach Obisleschtie gekommen seyen. Nun war die Verwirrung in Bucharest außerordentlich; unter anderm befahl Hyppsilanti, die Lächer, welche den Schneidern zu Monturen gegeben worden, zurückzunehmen; man fragte nicht, ob sie fertig, oder nur zugeschnitten wären; man nahm alles zurück. Hyppsilanti selbst zog noch am nämlichen Abend mit ungefähr 300 Mann gegen Tirgowieste. Am 13. folgte ihm Duca mit der Arrieregarde, in allem ohngefähr 2 bis 3000 Mann. Die Griechen sagten, Hyppsilanti wolle nur ein Manöver machen; allein man kannte sein Manöver besser; er wollte das Gebirge erreichen. Denn mit 3000 Mann vor 700 so eilig zu fliehen, wäre ein schlechtes Manöver. Man ließ die 3000

akkordirte Bafonette, die 30 Kanonen, die Lanzen und Piken, alles im Stich. Bis zum 14. April um Mittag hatte man indessen zu Bucharest noch keinen Türken gesehen. Dagegen schickte sich die provisorische Regierung, als der Metropolit, Bistiar (Schatzmeister), Dalianu, Spatar u. zur Flucht an; sie fürchteten sich vor den Türken, weil sie alle diese Revolutionsauftritte in Bucharest erlaubt habe. Einen Theil der Schuld davon suchen sie auf den russischen Konsul in Bucharest zu werfen. Hätte dieser, sagen sie, nicht gleich Aufschlag, und ehe er bestimmte Instruktionen aus Konstantinopel

erhielt, so viel Furcht und Angst verrathen, hätte er nicht sogleich das Beispiel zur Flucht gegeben, so würden auch die Bojaren und das Volk von Bucharest mehr Standhaftigkeit gezeigt haben. Daß er die Flucht der Bojaren und der Kaimakans hätte verhindern können, scheint unläugbar; wir können aber nicht beurtheilen, wie weit ihn sein Amt hierzu verpflichtete. Daß er sich nach Hermannstadt, und nicht mit den Kaimakans nach Ogiurgewo zurückzog, ist wohl auf jeden Fall ein Mißgriff, der auch schon von seinen Obern gerügt wurde.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

13. Mai	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 7	27 Zoll 6,0 Linien	6,4 Grad über 0	58 Grad	Südwest	heiter, bald trüb, Regen
Mittags 3	27 Zoll 6,0 Linien	9,5 Grad über 0	55 Grad	Südwest	sehr veränd., Regen u. Schloffen
Nachts 10	27 Zoll 6,8 Linien	5,0 Grad über 0	86 Grad	Südwest	nach 6 ein Gew. mit Schloffen

Todes-Anzeige.

Das heute an Entkräftung, im 76. Lebensalter, erfolgte Absterben meines mir lebenslang unvergeßlichen Ehegatten, des Fürstl. Fürstbergischen Hofaktors, Hirsch Samuel Rothschild, mache ich hierdurch allen unsern Anverwandten, Freunden und Gönnern, unter Verbitung aller Beileidsbezeugungen, schuldigt bekannt, und empfehle mich denselben mit meinen fünf Kindern in fernere Gewogenheit.

Donauerschingen, den 6. Mai 1821.

Barbara Rothschild, geb. David.

Mannheim. [Einen aus dem Rhein gelandeten Leichnam betr.] Gestern Abends gegen 5 Uhr wurde oberhalb des Schlossgartens, unterhalb der Schliege, aus dem Rhein ein männlicher Leichnam gelandet; derselbe war bereits verwesten in Fäulnis übergegangen, das man ausser dem schwarzbraunen Haaren und der Länge des Körpers, welcher 5 Schuh 6 Zoll betrug, keinen weitem Befund erheben konnte. Das Alter desselben kann man zwischen 30 — 36 Jahren annehmen. Die angehabten Kleidungsstücke bestanden in einer sogenannten Indellappe, einem schwarzseidenen Halsstuch, einem graulichenen Kamisol mit weißbeinigen Knöpfen, einer firscheinen Weste mit weißen metallenen Knöpfen, zwei Paar langen blauwoitenen Hosen, einem graulichenen Hosenträger, weißen wollenen Strümpfen, gestriekten wollenen Vorarmeln, ein häßliches Hemd, welches am Brustflitz mit dem Buchstaben R gezeichnet war. Das 2te Paar Hosen war mit einer Weiße um den Leib festgebunden. Wir machen dieses hiermit bekannt, um die allenfallsigen Anverwandten des Verunglückten hiervon in Kenntniß zu setzen.

Mannheim, den 1. Mai 1821.

Großherzogliches Stadttamt.

v. Jagemann.

Karlsruhe. [Akkordlederlieferung betreffend.] Die Lieferung des für die Großherzogliche Zeughausfütterwerkstätte jeweils erforderlichen Leders verschiedener Sorten wird Freitag, den 18. d. M., Morgens 9 Uhr, in diesem Bureau, für den Zeitraum vom 1. d. M. bis ultimo

September dieses Jahres, in öffentlicher Absteigungsversteigerung salva ratificatione in Akford gegeben; wozu sich die Liebhaber in obbemeldeter Zeit und Ort einfinden, und die nähern Bedingungen vernehmen wollen.

Karlsruhe, den 10. Mai 1821.

Großherzogliche Zeughausdirektion.

L. v. Fischer, Maier.

Kork. [Schulden-Liquidation.] Ueber den Vermögensbeitz des verstorbenen Maurers Jakob Stahl und seiner Ehefrau Barbara, geb. Anstett, in Legelehurst erkanntem wir Sant, und zur Liquidation der Schulden wurde der 8. Jun. festgesetzt.

Diesjenigen, welche an die Stablischen Eheleute Forderungen haben, werden hiermit, unser dem Präjudiz, aus der gegenwärtigen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, aufgefordert, am 8. Jun. vor dem Theilungskommissäre in dem Schwann zu Legelehurst zu erscheinen, und ihre Forderungen unter Darlegung ihrer Dokumente richtig zu stellen.

Kork, den 3. Mai 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.

Nettig.

Neckarbischofsheim. [Schulden-Liquidation.] Krämer Valentin Klug von Epsenbach ist in Sant gerathen, und Termin Schuldenliquidation auf Mittwoch, den 15. Jun. l. J., in Epsenbach vor Großherzoglichem Amtsrevisorat bestimmt worden.

Wer also eine Forderung an denselben zu haben glaubt, soll sich gehörig melden, oder den Ausschluß von der Masse erwarten.

Neckarbischofsheim, den 5. Mai 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.

Deurer.

Karlsruhe. [Antrag.] In einer ruhigen Haushaltung auf dem Lande, in der Gegend Heidelbergs, wird zu einem wohl erzogenen Mädchen noch eines von 11 bis 13 Jahren, zum Unterricht, auch Frauenzimmerarbeit und Haushaltungsgeschäften, gegen billiges Kostgeld, angenommen. Das Nähere besagt das Zeitungs-Komptoir.

Redakteur: E. A. Pamey; Verleger und Drucker: Phil. Macklot.